

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Haug

Datum: 17.01.2022

Aktenzeichen: 050.44

TOP: 9

Beschlussvorlage Nr. 5/2022

Betreff: Genehmigung von Spenden an die Gemeinde Cleebonn für das Jahr 2021

Produkt:

Haushaltsjahr:

Mittel vorhanden?

2021

☐ ja

Betrag:

☐ nein

Deckungsvorschlag:

Fachbereich:

bisher behandelt:

☐ überplanmäßig

☐ Bürgermeister

☐ außerplanmäßig

☐ Hauptamt

☒ Kämmerei

Sachverhalt:

Laut Gemeindeordnung ist der Gemeinderat gemäß § 78 Abs. 4 GemO für die Annahme von Spenden für die Gemeinde oder ihre Einrichtungen zuständig. Die Verwaltung darf Spenden nur unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung des Gemeinderats entgegennehmen. Die endgültige Entscheidung über die Annahme trägt das Gremium.

Für das Jahr 2021 ging bis einschließlich 31.12.2021 die nachfolgend aufgeführte Sach- und Geldzuwendung bei der Gemeinde Cleebonn ein:

Name des Spenders	Datum	Betrag/Sache
VR Bank	15.04.2021	178,50 € Grundschule
Privat Person	05.11.2021	4 Eintrittskarten für Tripsdrill € (Gesamtwert: 148 €)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die in der Beschlussvorlage aufgeführten Spenden nachträglich an.

Haug